

8. Änderung

der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich vom 19. November 2025

Der Rat der Stadt Mechernich hat aufgrund der §§ 41 Abs. 2, 57 Abs. 4 und 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 (Nummer 1 Buchstabe b, Nummer 2, 3, 4, 6, 8, 16 und 20) und am 1. November 2025 (Nummer 1 Buchstabe a, c und d, Nummer 5, 7, 9 bis 15, 17 und 18 sowie 21 und 22), *Nummer 1 Buchstabe e und Nummer 19 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft*, in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Mechernich in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13. Dezember 2023, am 18. November 2025 folgende 8. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich beschlossen:

Artikel I

Die Bezeichnung der Ausschüsse unter den §§ 5, 6 und 7 in der Inhaltsübersicht werden wie folgt geändert:

- § 5 - Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss**
- § 6 - Betriebs-, Umwelt- und Energieausschuss**
- § 7 - Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss**

§ 2 Absatz 2 Buchstaben a) und e) werden wie folgt geändert:

- a) über die Vergabe von Aufträgen über **50.000,-- Euro (netto)**;
- e) über den Erwerb, die Veräußerung oder den Tausch von Grundstücken jeweils im Werte ab **50.000,-- Euro (netto)**.

Die Bezeichnung des Ausschusses unter § 5 wird in der Überschrift und im Absatz 1 wie folgt geändert:

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

§ 5 Abs. 3 Nr. 5 wird wie folgt ergänzt:

Ausländerangelegenheiten einschließlich der Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Leben (Integration)

Die Bezeichnung des Ausschusses unter § 6 wird in der Überschrift und im Satz 1 wie folgt geändert:

Betriebs-, Umwelt- und Energieausschuss

§ 6 Buchstaben b) und e) werden wie folgt geändert:

- b) die Zustimmung zu Verträgen und Vergabe von Aufträgen über **50.000,-- Euro (netto)**, ausgenommen sind die Geschäfte der laufenden Betriebsführung, einschließlich der Lieferverträge mit Sonderabnehmern sowie Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung oder durch die Hauptsatzung der Zuständigkeit des Rates vorbehalten sind;
- e) die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehr-aufwendungen gem. § 15 Abs. 3 EigVO, sofern diese Mehraufwendungen den Betrag von **50.000,-- Euro** überschreiten;

§ 6 wird um folgende Buchstaben i) bis m) ergänzt:

- i) **Belange der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung**
- j) **Gewässerschutz und Naturschutz**
- k) **Starkregen- und Hochwasserschutz**
- l) **Klimaschutz- und Energiesparkonzepte**
- m) **Energie- und Wasserversorgung inkl. der Erneuerbaren Energien**

Die Bezeichnung des Ausschusses unter § 7 wird in der Überschrift und im Absatz 1 wie folgt geändert:

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

Im § 7 Abs. 1 werden unter dem Buchstaben i) folgende Punkte gestrichen:

- i) **Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Naturschutz, Landschaftspflege**

§ 7 Abs. 1 Buchstabe k) wird gestrichen.

Artikel II

Die 8. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Mechernich wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 19. November 2025

Michael Fingel
Bürgermeister

*Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich
<https://www.mechernich.de/rathaus-und-politik/dienstleistungen-der-verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen-und-buergerbeteiligungen> veröffentlicht.*